99072002077000, 99072001077000

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/203/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072002077000, 99072001077000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft durch das Jugendamt; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beistandschaft des Jugendamtes, Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsansprüche
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.08.2024
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__55.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__55.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGSG http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020302377 http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG020302377 http://bundesrecht.juris.de/famfg/ http://bundesrecht.juris.de/famfg/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__18.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__18.html
Teaser	Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt Beistand des Kindes für die Feststellung der Vaterschaft, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie die Verfügung über diese Ansprüche.
Volltext	Wenn ein Elternteil Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen des Kindes gegen den anderen Elternteil benötigt, kann derjenige, der die alleinige elterliche Sorge hat oder bei dem das Kind lebt, die Beistandschaft durch das Jugendamt beantragen. Mit der Antragstellung tritt die Beistandschaft ohne Weiteres ein. Es bedarf keiner weiteren gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung. Das Jugendamt wird gesetzlicher Vertreter des Kindes in den beantragten Aufgabenkreisen. Dies kann ''Feststellung der Vaterschaft'' und/ oder ''Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen'' sowie "Verfügung über diese Ansprüche" sein.Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Sowohl das Jugendamt als auch der antragsbefugte Elternteil sind zur Vertretung des Kindes berechtigt. Lediglich, wenn das Jugendamt das Kind im gerichtlichen Verfahren

Modul	Sachverhalt
	vertritt, ist eine Vertretung durch den Elternteil ausgeschlossen. Der Beistand unterliegt damit nicht den Weisungen des betreffenden Elternteils. Er sollte aber größtmögliches Einvernehmen mit diesem Elternteil anstreben. Schließlich kann die Beistandschaft jederzeit durch schriftliche Erklärung desjenigen Elternteils beendet werden, der die Beistandschaft beantragt hatte. Im Übrigen endet die Beistandschaft u.a. mit Volljährigkeit des Kindes oder mit dem Wegzug des Kindes ins Ausland, ferner mit Erledigung der Aufgaben des Beistands.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Ein Elternteil, der die alleinige elterliche Sorge hat oder bei dem das Kind lebt, benötigt Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen des Kindes gegen den anderen Elternteil.
Kosten	Die Führung der Beistandschaft ist für das Kind bzw. den antragsbefugten Elternteil kostenfrei.
Verfahrensablauf	Die Beistandschaft muss bei dem für den Wohnort zuständigen Jugendamt beantragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	In Bayern können aufgrund landesrechtlicher Regelung mit Zustimmung des Elternteils anstelle der Jugendämter auch Vormundschaftsvereine Beistandschaften führen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal